

Zusammenfassung der Eigenschaften eines Biozidprodukts

Produktname: WEI B

Produktart(en): PT08 - Holzschutzmittel

PT08 - Holzschutzmittel

Zulassungsnummer: DE-0017014-00-0000-8

R4BP 3-Referenznummer: DE-0017014-0001

Inhaltsverzeichnis

Administrative Informationen	1
1.1. Handelsnamen des Produkts	1
1.2. Zulassungsinhaber	1
1.3. Hersteller der Biozidprodukte	1
1.4. Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe	2
2. Produktzusammensetzung und -formulierung	2
2.1. Informationen zur qualitativen und quantitativen Zusammensetzung des Biozidprodukts	2
2.2. Art der Formulierung	3
3. Gefahren- und Sicherheitshinweise	3
4. Zugelassene Verwendung(en)	3
4.1.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung	5
4.1.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen	5
4.1.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder	5
4.1.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner	5
4.1.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter	5
4.2.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung	7
4.2.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen	7
4.2.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder	7
4.2.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner	7
4.2.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter	7
5. Anweisungen für die Verwendung	7
5.1. Anwendungsbestimmungen	7
5.2. Risikominderungsmaßnahmen	8
5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen,	10
5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	10
5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen	11
6. Sonstige Informationen	11

Administrative Informationen

1.1. Handelsnamen des Produkts

WEI B
Steinkohlenteer-Imprägnieröl gemäß WEI-Spezifikation Typ B
Creosote Grade B

1.2. Zulassungsinhaber

Name und Anschrift des Zulassungsinhabers	Name	Koppers International B.V.
	Anschrift	Molenlaan 55 1422XN Uithoorn Niederlande
Zulassungsnummer	DE-0017014-00-0000-8 1-1	

R4BP 3-Referenznummer	DE-0017014-0001
Datum der Zulassung	22/04/2016
Ablauf der Zulassung	29/03/2021

1.3. Hersteller der Biozidprodukte

Name des Herstellers	Koppers Denmark ApS
Anschrift des Herstellers	Avernakke 5800 Nyborg Dänemark
Standort der Produktionsstätten	Avernakke 5800 Nyborg Dänemark

Name des Herstellers	Koppers UK
Anschrift des Herstellers	Huntsman Drive TS2 1SD Port Clarence Vereinigtes Königreich
Standort der Produktionsstätten	Huntsman Drive TS2 1SD Port Clarence Vereinigtes Königreich

1.4. Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe

Wirkstoff	19 - Kreosot
Name des Herstellers	Koppers Denmark ApS
Anschrift des Herstellers	Avernakke 5800 Nyborg Dänemark
Standort der Produktionsstätten	Avernakke 5800 Nyborg Dänemark

Wirkstoff	19 - Kreosot
Name des Herstellers	Koppers UK
Anschrift des Herstellers	Huntsman Drive TS2 1SD Port Clarence Vereinigtes Königreich
Standort der Produktionsstätten	Huntsman Drive TS2 1SD Port Clarence Vereinigtes Königreich

2. Produktzusammensetzung und -formulierung

2.1. Informationen zur qualitativen und quantitativen Zusammensetzung des Biozidprodukts

Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Kreosot	Creosote Grade B or Grade C creosote as specified in European Standard EN 13991:2003	Wirkstoffe	8001-58-9	232-287-5	100

2.2. Art der Formulierung

AL- eine andere Flüssigkeit

3. Gefahren- und Sicherheitshinweise

Gefahrenhinweise

Verursacht Hautreizungen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann Krebs erzeugen Expositionsweg angeben:.
Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen konkrete Wirkung angeben, sofern bekannt: Expositionsweg angeben:.
Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
BEI Exposition oder falls betroffen ärztlichen Rat einholen.
In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.
Inhalt in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften zuführen.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Schutzkleidung tragen.
Verschüttete Mengen aufnehmen.
Inhalt /Behälter einer zugelassenen Abfallentsorgungsanlage zuführen.

4. Zugelassene Verwendung(en)

4.1 Beschreibung der Verwendung

Verwendung 1 - GK 3 Druckimprägnierung von Holz

Art des Produkts	PT08 - Holzschutzmittel
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Vorbeugende Behandlung von Holz zur Verwendung als Eisenbahnschwellen. Gebrauchsklasse (GK) 3 gemäß des EN Standards 335.
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	basidiomycetes (inklusive Lentinus lepideus)-Wood rotting basidiomycetes--
Anwendungsbereich	Innen- Zur Imprägnierung in Industrieanlagen.
Anwendungsmethode(n)	Geschlossenes System: Druckverfahren - Chargenweise Vakuum-Druckimprägnierung in einem geschlossenen System. Temperatur: 80-120°C. Wasser darf nur als Kühlmittel verwendet werden. Restmengen von Kreosot aus einem Behandlungszyklus werden in einem Tank aufgefangen und im nächsten Zyklus wiederverwendet.
Anwendungsmenge(n) und -häufigkeit	Weichholz: 70 - 185 kg/m3 (Eindringklasse; siehe unten). Hartholz: 160 - 185 kg/m3 (Eindringklasse; siehe unten). - 0 - Ein Zyklus pro Charge. Eindringtiefeklasse (Europäischer Standard EN 351): Weichholz: Die Eindringtiefeklasse hängt von den Anforderungen an die Haltbarkeit ab. Normalerweise sollte Eindringtiefeklasse 5 verwendet werden. Hartholz: Eindringtiefeklasse 3-5. Die Eindringtiefeklasse hängt von den Anforderungen an die Haltbarkeit ab.
Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender mit Zusatzqualifikation industriell berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Eisenbahnwaggon, Stahl – bis zu 60 Tonnen. Eisenbahncontainer, Stahl – bis zu 30 Tonnen. Schiff, Stahl – bis zu 700 Tonnen. Lastkraftwagen, Stahl, bis zu 30 Tonnen.

Großpackmittel (IBC), Kunststoff: Verbundwerkstoff, bis zu 1000 Liter.

Großpackmittel (IBC), Stahl, bis zu 1000 Liter.

Fass, Stahl, bis zu 250 Liter

Die Verpackung muss mindestens 20 Liter enthalten.

4.1.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

-

4.1.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

-

4.1.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

-

4.1.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

-

4.1.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

-

4.2 Beschreibung der Verwendung

Verwendung 2 - GK 3 - Druckimprägnierung von Vollholz

Art des Produkts	PT08 - Holzschutzmittel
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Vorbeugende Behandlung von Vollholz zur Verwendung als Eisenbahnschwellen. Gebrauchsklasse (GK) 3 gemäß des EN Standards 335
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	basidiomycetes (inklusive Lentinus lepideus)-Wood rotting basidiomycetes--
Anwendungsbereich	Innen- Zur Imprägnierung in Industrieanlagen.
Anwendungsmethode(n)	Geschlossenes System: Druckverfahren - Chargenweise Vakuum-Druckimprägnierung in einem geschlossenen System. Temperatur: 80-120°C. Wasser darf nur als Kühlmittel verwendet werden. Restmengen von Kreosot aus einem Behandlungszyklus werden in einem Tank aufgefangen und im nächsten Zyklus wiederverwendet.
Anwendungsmenge(n) und -häufigkeit	Weichholz: 50 - 120 kg/m ³ Hartholz: 20 - 180 kg/m ³ - 0 - Ein Zyklus pro Charge. <u>Schwellennorm DIN 68811 (Vollholz Retention)</u> Kiefer: 65 +/- 15 kg/m ³ Buche: 130 +/- 20 kg/m ³ Eiche : 35 +/- 15 kg/m ³
Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender mit Zusatzqualifikation berufsmäßiger Verwender industriell
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Eisenbahnwaggon, Stahl – bis zu 60 Tonnen. Eisenbahncontainer, Stahl – bis zu 30 Tonnen. Schiff, Stahl – bis zu 700 Tonnen. Lastkraftwagen, Stahl, bis zu 30 Tonnen. Großpackmittel (IBC), Kunststoff: Verbundwerkstoff, bis zu 1000 Liter. Großpackmittel (IBC), Stahl, bis zu 1000 Liter.

Fass, Stahl, bis zu 250 Liter

Die Verpackung muss mindestens 20 Liter enthalten.

4.2.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

-

4.2.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

-

4.2.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

-

4.2.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

-

4.2.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

-

5. Anweisungen für die Verwendung

5.1. Anwendungsbestimmungen

Nur zur berufsmäßigen Verwendung.
Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
Das Produkt erst handhaben, wenn alle Sicherheitsvorkehrungen gelesen und verstanden wurden.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Bei der Handhabung des Produktes

Das Produkt sollte ausschließlich in gut belüfteten Bereichen eingesetzt werden.

Das Einatmen von Dämpfen und Haut- oder Augenkontakt müssen vermieden werden.

Die Belastungsgrenzwerte dürfen nicht überschritten werden.

Für Naphthalin (CAS 91-20-3) ist der Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900 von 0,5 mg/m³ (8h-Mittelwert und Kurzzeitwert) einzuhalten.

Die Anweisungen des Herstellers zu Reinigung und Wartung der Schutzausrüstung befolgen.

Gemäß § 9 der Gefahrstoffverordnung und TRGS 551 hat der Arbeitgeber die durch PAK-haltige Gefahrstoffe verunreinigte Arbeitskleidung zu reinigen. Bei der Reinigung sind die Informationen des Herstellers über die Reinigungsmethode, Reinigungsmittel und die Waschvorschriften zu beachten. Die Schutzwirkung darf durch die Reinigung nicht herabgesetzt werden.

Schutzausrüstung für Mitarbeiter von anderer Wäsche getrennt halten und getrennt waschen. Bekleidung und sonstige saugfähige Materialien, die signifikant kontaminiert worden sind, sollten entsorgt und nicht wiederverwendet werden. Direkt nachdem die Handhabung des Produkts abgeschlossen ist, Schutzausrüstung ausziehen. Vor dem Ausziehen die Außenseite von Handschuhen waschen. Die Mitarbeiter müssen sämtliche Schutzausrüstungen und sonstige durch das Produkt kontaminierte Materialien in der Behandlungsanlage belassen.

Die Anwendung des Holzschutzmittels in einer stationären Anlage darf nur unter Dach auf undurchlässigem, hartem Untergrund über einer Auffangwanne erfolgen. Überschüssiges Schutzmittel und Abtropfverluste müssen im unmittelbaren Bereich der Anlage aufgefangen und fachgerecht entsorgt oder in den Anlagenbetrieb zurückgeführt werden.

Bei der Anwendung müssen alle Produktverluste gesammelt, wiederverwendet oder als gefährlicher Abfall entsorgt werden. Produkt und Produktreste dürfen nicht in den Abfluss, die Kanalisation oder direkt in den Boden oder Gewässer gelangen.

Atemschutz:

Bei Aerosolbildung Atemmaske mit Filter gegen Partikel und organische Dämpfe verwenden. Der Zulassungsinhaber muss auf dem Etikett bzw. in der Gebrauchsanweisung genaue Angaben zu Maske, Filtertyp und -klasse nach Art und Höhe der Schadstoffe gemäß EN 529 bzw. BGR 190 machen; mindestens ein Helm/Haube mit Gebläse TH2 und Gas- und Partikelfilter, Klasse 2 ist jedoch vorzugeben, wenn Aerosol gebildet wird.

Augenschutz: Eine dicht abschließende Schutzbrille tragen. Falls die Gefahr von Spritzern besteht, ein Gesichtsschild verwenden.

Haut- und Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung tragen (Cat III).

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe tragen. Sobald Anzeichen einer Zustandsverschlechterung auftreten, die Handschuhe austauschen.

Hygienemaßnahmen: Kontaminierte Kleidung sollte vor der Entsorgung in abgeschlossene Behältnisse verbracht werden. Wäscherei oder Reinigungspersonal über die gefährlichen Eigenschaften des Produktes informieren. Die Haut nach jeder Schicht, vor Mahlzeiten, dem Rauchen oder Toilettengängen reinigen. Während der Handhabung nicht essen, trinken oder rauchen. Der Zulassungsinhaber muss angemessene Schutzausrüstung, deren Typ und Material im Sicherheitsdatenblatt angeben.

Bei der Handhabung von behandeltem Holz zu beachten:

Kürzlich behandeltes Holz ist bis zur Trocknung unter Dach oder auf einem befestigten und undurchlässigen Untergrund zu lagern, um das Eindringen von abtropfenden Produktresten und kontaminiertem Regenwasser in den Boden, das Grundwasser und in Gewässer zu unterbinden. Abtropfende Reste und kontaminierte Materialien müssen zur Wiederverwendung oder Entsorgung

gesammelt werden.

Die festgelegten Arbeitsanweisungen sind streng einzuhalten.

Für Waschgelegenheiten für Hände und Gesicht am Einsatzort sorgen

Verwendung von leichten chemisch beständigen Overalls und chemisch beständigen Handschuhen.

Nur abgetrocknete Bahnschwellen verwenden. Feuchte Bahnschwellen in die Imprägnierungsanlage zurück schicken.

Auf Baustellen: behandeltes Holz bis zur Installation so lagern, dass Auswaschung in den Boden, das Grundwasser und in Gewässer verhindert wird, zum Beispiel auf adsorbierenden Materialien wie Rinde. Abtropfende Reste und kontaminierte Materialien müssen zur Wiederverwendung oder Entsorgung gesammelt werden.

Abfälle von behandeltem Holz, einschließlich Verschnitt, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen als Sondermüll entsorgen.

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Die wichtigsten Symptome und Wirkungen - sowohl akut als auch mit Zeitverzögerung: Kontakt kann zu Hautverbrennungen, Hautreizung und trockener Haut führen.

Allgemeine Informationen:

Erste Hilfe: Kann nach beruflicher Belastung, Einatmen oder Einnahme erforderlich sein. In Zweifelsfällen stets eine GIFTNOTRUFZENTRALE anrufen.

Persönlicher Schutz für den Ersthelfer: Mit dem Produkt beschmutzte Kleidung sofort ablegen.

Nach Inhalation: Frische Luft zuführen; bei Symptomen einen Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Betroffene Partien mit Seife und reichlich Wasser reinigen. Medizinische Behandlung aufsuchen, wenn Symptome erhalten bleiben oder neu auftreten.

Nach Augenkontakt: Geöffnetes Auge mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen. Danach Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und dann reichlich Wasser trinken. Medizinische Behandlung aufsuchen.

Umweltschutzvorkehrungen: Zuständige Behörde informieren, wenn das Produkt in Gewässer oder das Abwasser gelangt.

Methoden und Material zur Eindämmung und Entsorgung: Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (Sand, Diatomit, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl). Kontaminiertes Material entsprechend der geltenden Entsorgungsvorschriften entsorgen.

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Inhalt und Behälter in einer hierzu zugelassenen Entsorgungseinrichtung entsorgen.

5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

In fest verschlossenem Originalgebinde an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern.
Gegen physische Beschädigung und/oder Abnutzung schützen.
Darf nicht in der Nähe von Wärmequellen gelagert oder hohen Temperaturen ausgesetzt werden.
Muss von Oxidationsmitteln und Zündquellen getrennt gehalten werden. Gegen elektrostatische Entladung schützen.
Muss innerhalb von 10 Jahren ab dem Datum der Herstellung verwendet werden.

6. Sonstige Informationen

Informationen zu den H- und P-Sätzen in Sektion 3 des SPC:

Hinweis 1: Es ist im SPC-Editor der ECHA nicht möglich den H-Satz H360Fd auszuwählen. Korrekt lautet der H-Satz H360Fd „Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.“

Hinweis 2: Es ist im SPC-Editor der ECHA nicht möglich den P-Satz P280 korrekt anzugeben. Korrekt lautet der P-Satz P280: „Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.“

Hinweis 3: Es ist im SPC-Editor der ECHA nicht möglich den P-Satz P501 korrekt anzugeben. Korrekt lautet der P-Satz P501 „Inhalt / Behälter einer zugelassenen Abfallentsorgungsanlage zuführen.“